

Neufahrzeug anmelden

Sie dürfen Ihr neues Auto, Motorrad oder anderes Fahrzeug erst dann auf öffentlichen Straßen fahren, wenn es zugelassen worden ist.

Sie bekommen die Zulassungspapiere für das Fahrzeug und ein Kennzeichen. Auf Wunsch können Sie ein freies Berliner Kennzeichen Ihrer Wahl bekommen. Ob Ihr Wunsch-Kennzeichen frei ist, können Sie vorab online prüfen unter

[[<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/> | Reservierung eines Wunsch Kennzeichens.]]

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei Antragstellern ohne Aufenthaltsort oder Wohnsitz in Deutschland die *Daten eines Empfangsbevollmächtigten nachzuweisen* und zu erfassen sind.

Import-Fahrzeug anmelden

Falls Ihr Fahrzeug aus dem Ausland ist, gelten Besonderheiten. Mehr zum Thema:

? [[<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/324199/> | Neufahrzeug aus einem anderen EU-Land anmelden (mit Zulassungsbescheinigung Teil II)]]

? [[<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/324200/> | Neufahrzeug aus einem anderen EU-Land anmelden (ohne Zulassungsbescheinigung Teil II)]]

? [[<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/120892/> | Neufahrzeug aus einem Nicht-EU-Land anmelden]]

Voraussetzungen

Neufahrzeug

Das Fahrzeug, das Sie zulassen wollen, ist fabrikneu. Es war noch nie zugelassen, weder in Deutschland noch anderswo. Es hat noch keine Nummernschilder.

Sie können auch gebrauchte Fahrzeuge zulassen. Mehr zum Thema:

? Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeuges mit Berliner Kennzeichen auf einen anderen Halter

[[<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/120906/>]]

? Zulassung eines Fahrzeuges mit auswärtigem Kennzeichen mit Halterwechsel

[[<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/120914/>]]

Kein Import-Fahrzeug

Es hat eine deutsche Zulassungsbescheinigung Teil II (Kennzeichen ?D? oben rechts).

Die Zulassungsbescheinigung Teil II bekommen Sie im Normalfall vom Hersteller oder vom Händler. Falls Sie ein Fahrzeug ohne dieses Dokument zulassen wollen, wenden Sie sich bitte an uns.

Haupt-Wohnsitz in Berlin

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

Falls das Fahrzeug auf ein Unternehmen oder einen Verein zugelassen ist, muss das Unternehmen oder der Verein einen Sitz oder eine Niederlassung in Berlin haben.

Persönliches Erscheinen mit Termin

Den Antrag können Sie oder ein Bevollmächtigter nur vor Ort stellen. Dazu müssen Sie einen Termin vereinbaren. Wie das geht, erfahren Sie bei den einzelnen Behörden; siehe Abschnitt "Zuständige Behörden".

Der Name, den Sie bei der Termin-Vereinbarung Namen angeben, muss der Name der künftigen Halterin oder des künftigen Halters sein - auch wenn jemand anders die Halterin oder den Halter an diesem Termin vertreten soll.

Erforderliche Unterlagen

Antrags-Formular

<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?46485>

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar)

<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?394016>

SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion)

<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?394015>

<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?394016>

Zulassungsbescheinigung Teil II oder Betriebserlaubnis (bei zulassungsfreien Fahrzeugen)

EG-Übereinstimmungsbescheinigung oder Datenbestätigung oder Vollgutachten

Die EG-Übereinstimmungsbescheinigung wird auch "COC-Bescheinigung" genannt.

Ausweis-Dokument

Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass mit Meldebescheinigung;
Falls das Fahrzeug auf Sie persönlich zugelassen werden soll: Nachweis über Ihren Wohnsitz wahlweise durch Ihren Personalausweis oder durch Ihren Reisepass und Melde-Bescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie).

Für eine Melde-Bescheinigung entstehen zusätzliche Kosten. Mehr zum Thema: Melde-Bescheinigung beantragen.

[<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/120702/>]

Falls das Fahrzeug auf ein Unternehmen oder einen Verein zugelassen werden soll: Nachweis über den Sitz oder eine Niederlassung in Berlin sowie Ausweis-Dokument des Vertretungsberechtigten laut Nachweis

zum Beispiel durch

? Gewerbe-Anmeldung

? Auszug aus dem Handelsregister

? Auszug aus dem Vereinsregister

Mehr zu diesem Thema: Zulassung von Fahrzeugen auf Unternehmen und Vereinigungen

[<http://www.berlin.de/lab0/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>]

Bei Bevollmächtigung oder Vertretung, auch von Unternehmen oder

Vereinen: Vollmacht und Ausweis-Dokument

Falls Sie nicht persönlich vorbeikommen:

? schriftliche Vollmacht

? Ausweis-Dokument der Person, die Sie vertritt,

? Ihr Ausweis-Dokument (außer bei notarieller Vollmacht)

Das gilt auch bei Unternehmen und Vereinen, wenn sich die Vertretungsberechtigung nicht aus der Gewerbe-Anmeldung oder einem Register-Auszug ergibt.

- Bei minderjährigen Haltern: Zustimmung und Ausweis-Dokumente der Erziehungsberechtigten

Falls das Fahrzeug auf eine minderjährige Halterin oder einen minderjährigen Halter zugelassen werden soll:

? schriftliche Zustimmung von beiden Erziehungsberechtigten

? Ausweis-Dokumente von beiden Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigt sind im Normalfall die Eltern.

Mehr zu diesem Thema: Zulassung von Fahrzeugen auf Minderjährige

[<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274605.php>]

- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Formulare

- Antrag auf KFZ-Zulassung

http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf

- SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar)

http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394016-sepa_lastschriftmandat__20140327____formular.pdf

- SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion)

http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394015-sepa_lastschriftmandat__20140327____druckvorlage.pdf

- Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/erklaerung-zur-empfangsbevollmaechtigung.pdf

Gebühren

27,60 Euro - 71,00 Euro (je nach Aufwand)

Zusätzliche Kosten entstehen

? für die Nummernschilder, die Sie ggf. anfertigen lassen müssen, und

? falls Sie sich ein Wunsch-Kennzeichen aussuchen.

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-

http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-

http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/

▪

Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz -Kfz-ZVG-

<https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata/ges/BlkKfzZVG/cont/BlkKfzZVG.inh.htm&mode=all&page=1>

Weiterführende Informationen

- Reservierung eines Wunschkennzeichens
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/>
- Zulassung von Fahrzeugen auf Unternehmen und Vereinigungen
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>
- Zulassung von Fahrzeugen auf Minderjährige
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274605.php>
- Informationen des Zolls zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen
http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verkehrsteuern/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguenstigung/steuerverguenstigung_node.html

PDF-Dokument erzeugt am 26.04.2018